

Um was geht es konkret?

Das Land Schleswig-Holstein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Archive und Bibliotheken bei der Restaurierung und Konservierung ihrer Bestände zu unterstützen. Die Erhaltung des Kulturguts für nachfolgende Generationen ist hierbei die oberste Intention. Zu diesem Zweck werden finanzielle Fördermittel bereitgestellt.

Wie wird der Antrag gestellt?

Die Antragstellung muss bis zum **28.02.2015** anhand des beigefügten Antragsformulars an das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (Lorenzendam 35, 24103 Kiel) erfolgen.

Was muss der Antrag enthalten?

- ◆ Vollständige Projektbeschreibung, (Beschreibung Schadenbild, besondere Bedeutung, Erläuterung Maßnahmenziel, Priorisierung der Maßnahmen)
- ◆ Projektzeitplan
- ◆ Kosten- und Finanzierungsplan
- ◆ Erklärung zur Berücksichtigung bibliothekarischer und archivarischer Zuständigkeiten (Sammlungsschwerpunkte)
- ◆ Erklärung zur angemessenen und nachhaltigen Unterbringung und personellen Betreuung betreffender Objekte

Welche Bedingungen gibt es?

- ◆ Ziel ist die langfristige Erhaltung besonderer Objekte
- ◆ Bibliotheken und Archive sind öffentlich zugänglich.
- ◆ Schadensbeschreibungen, Antragsformulierungen und Betreuung werden vom Antragsteller selbst gewährleistet.
- ◆ Abschluss der beantragten Maßnahmen erfolgt im Antragsjahr.
- ◆ Digitalisierung wird gefördert, sofern die Digitalisate über eine Internetplattform eingesehen werden können

Wir unterstützen Sie gern bei der Antragstellung!

Für die Ausfertigung eines Kosten- und Finanzierungsplans stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.